



**UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN**

# **Universitätsbibliothek Paderborn**

## **Vorlesungsverzeichnis**

**Pädagogische Hochschule Westfalen-Lippe <Münster, Westfalen>  
/ Abteilung <Paderborn>**

**Paderborn, SS 1962 - WS 1965/66(1965)**

Mitteilungen an die Studentenschaft

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8381**

## Mitteilungen an die Studentenschaft

1. Die Studiengebühren betragen pro Semester DM 87,50 (darin sind DM 7,50 Sozialgebühr enthalten) und sind bis spätestens vier Wochen nach Semesterbeginn bei der Kreiskasse Paderborn einzuzahlen. Bei Nichtzahlung der Gebühren wird der Studierende in den Listen der Hochschule gestrichen und das Semester nicht als ordnungsmäßiges Studiensemester im Sinne der Prüfungsordnung angesehen. Die Kassenstunden für Barzahlungen bei der Kreiskasse sind montags bis sonnabends von 9.00—12.00 Uhr. Überweisungen können auf folgendes Konto erfolgen: Postscheckkonto Köln 159 80 für die Kreiskasse Paderborn. Bei Überweisungen bitte den Verwendungszweck „Studiengebühr Pädagogische Hochschule Paderborn“ angeben. Es wird gebeten, Vor- und Zunamen des Einzahlungspflichtigen deutlich zu schreiben. — Zahlkarten sind beim Semestersprecher erhältlich.
2. Nach Vorlage der Quittung für die gezahlten Studiengebühren und der sonstigen Unterlagen (Anschlag jeweils am Schwarzen Brett) wird dem Studierenden durch einen Stempel im Studienbuch und im Studiausweis bescheinigt, daß er sich ordnungsgemäß zurückgemeldet hat. Alle weiteren Studienbescheinigungen erteilt das Sekretariat nur bei Vorlage des gültigen Studiausweises.
3. In der Regel nach der ersten, in begründeten Ausnahmefällen nach der zweiten Lehrveranstaltung im Semester bittet der Studierende den Dozenten um das verbindliche Antestat.  
Das Abtestat wird grundsätzlich nur nach der letzten Lehrveranstaltung erteilt. Um Ausnahmegenehmigungen ist der Rektor zu bitten.
4. Die Studierenden sind in der Kollektivversicherung der DEBEKA krankenversichert. Die Krankenkassenbeiträge sind bis zum 1. eines jeden Monats fällig. Sie sind im Sekretariat zu entrichten. Studierende, die bei einer anderen Krankenkasse versichert sind, haben nach Erhalt des Zulassungsbescheides — spätestens bei Aufnahme des Studiums — einen Nachweis über die bereits bestehende Krankenversicherung beizubringen. Nach Beendigung des Studiums erfolgt Übernahme in die Vollversicherung der DEBEKA auf Antrag.
5. Der Asta-Beitrag in Höhe von DM 2,50 pro Semester ist ebenfalls innerhalb der ersten vier Wochen nach Semesterbeginn auf Abruf zu entrichten.
6. Unfälle, die sich im Zusammenhang mit der Hochschule ereignen, müssen innerhalb von drei Tagen im Sekretariat gemeldet werden. Alle Studierenden sind gegen diese Unfälle versichert.
7. Änderungen der Heimat- und Studienanschriften sind umgehend im Sekretariat und beim Dozenten für Schulpädagogik bekanntzugeben.
8. Zwischen der Erzbischöflichen Philosophisch-Theologischen Akademie Paderborn und der Pädagogischen Hochschule Paderborn wurde folgende Vereinbarung getroffen:  
Die Erzbischöfliche Philosophisch-Theologische Akademie Paderborn und die Pädagogische Hochschule Paderborn räumen gegenseitig ihren Studierenden das Recht auf Zweiteinschreibung ein. Damit besitzen die Studierenden das Belegrecht an beiden Hochschulen.  
Die Studiengebühren sind nur an der Hochschule zu entrichten, an der der Studierende immatrikuliert ist.

Die Genehmigung zur Zweiteinschreibung erteilt die annehmende Hochschule jeweils für das laufende Semester in den ersten zwei Wochen nach Semesterbeginn. Formulare hierzu sind in den Sekretariaten der Hochschulen erhältlich. Die Zweitschrift der Genehmigung verbleibt bei der annehmenden Hochschule, die Drittschrift wird der Hochschule, an der der Studierende immatrikuliert ist, zugeleitet. Nach erteilter Genehmigung erhält der Studierende einen Hörschein, dessen Gültigkeit durch den Semesterstempel bestätigt wird.

Nähere Auskünfte erteilt das Sekretariat.

9. Mittagstisch in der Mensa der Pädagogischen Hochschule:  
täglich 12.00—13.30 Uhr  
Preis für Einzelkarten: DM 1,—  
Preis für Karten im Abonnement: DM 0,90
10. Der Leseraum und die Übungsräume für Musikinstrumente stehen den Studierenden täglich, außer sonnabends, bis 21 Uhr zur Verfügung.
11. Sozialer Arbeitskreis 14tägig donnerstags nach Vereinbarung.
12. Politischer Arbeitskreis wöchentlich nach Ankündigung am Asta-Brett.  
Semester-Thema: „Kirche im pluralistischen und totalitären Staat von Weimar bis Bonn und Pankow“.